

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Abteilung Ratsangelegenheiten
2573/VIII/1

Ergänzung Nr. 1 zu Anfrage Nr. 1 zu Punkt 13

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 04.09.2023

**Anfrage zu Bürgerbeschwerden über Lärmbelästigung durch die Schulsportanlage (Bolzplatz) im Stadtteil Siegburg-Deichhaus;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die bereits mit der Einladung versandte Anfrage wird verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der Ordnungsaußendienst der Stadt Siegburg ist beauftragt in den „hellen Monaten“ (April – Oktober) die Kleinspielfelder und Bolzplätze im Stadtgebiet regelmäßig zu bestreifen. Im Rahmen dieser Kontrollen wurde auf dem angefragten Bolzplatz keine übermäßige Nutzung außerhalb der erlaubten Zeiten festgestellt. In der Ferienzeit wurde bei 3 Kontrollen die Nutzung durch Jugendliche festgestellt und der weitere Betrieb jeweils unterbunden. In den Wintermonaten erfolgt die Schließung bei Einbruch der Dunkelheit (ab 18.00 Uhr).

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu Frage 3:

Nein, die Schule kontrolliert nicht, höchstens insofern, dass das Feld werktäglich bis Schulschluss (16.30 Uhr) für die Schulnutzung reserviert ist und schulfremde Nutzergruppen dann bei Bedarf verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Bei Nichteinhaltung der Zeiten können an die Leitestelle des Ordnungsdienstes unter der Rufnummer 02241/102-3232 entsprechende Hinweise gegeben werden. Beschwerden sind dem Ordnungsamt seit längerem nicht mehr bekannt.

Zu Frage 5:

Die Sanierung war aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Der Auftragswert beträgt 50.329.76 €.

Zur Sitzung des Rates am 4.9.2023

Siegburg, 04.09.2023